

Tagesbetreuung  
Ganztägige Schulformen für AHS

***ELTERNINFORMATION***

Aufgrund der Verordnung über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen  
(BGBl. II Nr. 218/2007 verlaublich am 27.8.2007, gültig ab 1.9.2007).

**Stand Mai 2014 – vorbehaltlich einer allfälligen Gesetzesänderung bzw. Wertanpassung**

Sehr geehrte Damen!

Sehr geehrte Herren!

**Einziehungsauftrag**

Für die Einziehung müssen Sie ein SEPA-LASTSCHRIFT-Mandat ausfüllen.

SEPA Lastschrift-Mandate erhalten Sie in der Schule.

Das Formular ist ein Unikat und darf nicht kopiert werden. Denn auf dem Mandats-Formular ist eine gedruckte Mandatsreferenz. Sie beginnt mit Mandatsreferenz: **LS** und endet mit **Tagesbetreuung**. Dazwischen ist eine 17-stellige Zahl.

Dieses Formular müssen Sie für jedes Kind ausfüllen, da das Mandat nur für ein Kind gilt. Sie brauchen jedoch das Mandat nicht jedes Jahr ausfüllen. Allerdings dann schon, wenn Sie eine Kontoänderung haben.

Handelt es sich um eine Erstanmeldung, dann geben Sie das Anmeldeformular und das Mandatsformular in der Schule ab.

Handelt es sich um eine Kontoänderung, senden Sie das Formular an den Landessschulrat.

Das Mandatsformular darf keine Verbesserungen, Lackungen oder Überschreibungen aufweisen!

Das Mandatsformular wird mit einer Lesemaschine eingelesen, daher darf es nur in BLOCK-SCHRIFT ausgefüllt werden. Die Ziffern müssen deutlich lesbar sein.

Die Unterschrift muss die Originalunterschrift des Kontoinhabers sein.

Der Zahlungspflichtige ist der gesetzliche Vertreter des Kindes, das muss aber nicht unbedingt der Kontoinhaber sein.

Im Feld Kontowortlaut muss genau das stehen, was auch auf dem Kontoauszug oder auf der Bankomatkarte steht.

IBAN und BIC stehen auf der Rückseite der Bankomatkarte und auf dem Kontoauszug.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die/den Leiter/in der Tagesbetreuung.

### Was ist eine ganztägige Schulform?

Unter ganztägigen Schulen sind jene Schulen zu verstehen, an denen neben dem Unterrichtsteil ein Betreuungsteil angeboten wird und bei denen zum Besuch des Betreuungsteiles eine Anmeldung erforderlich ist.

### Wann muss ich mein Kind für eine ganztägige Schulform anmelden?

Die Anmeldung kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche (wobei diese Frist einen Sonntag einzuschließen hat) erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.

### Anmeldung für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles (Nachmittagsbetreuung)

Die Anmeldung kann sich auf alle Schultage oder auf einzelne Tage der Woche beziehen, sie gilt nur für das jeweilige Unterrichtsjahr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Betreuungstage nach erfolgter Anmeldung nur ausnahmsweise reduziert werden kann (siehe „Wann kann ich mein Kind von der Nachmittagsbetreuung abmelden?“).

### Anmeldung für die ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles (Ganztagsschule)

Die Anmeldung kann sich nur auf alle Schultage erstrecken. Die Anmeldung gilt für die Dauer des Besuches der betreffenden Schule.

### Ist mein Kind verpflichtet, an der Tagesbetreuung teilzunehmen?

Sobald ein Kind zur Tagesbetreuung angemeldet ist, besteht die Verpflichtung den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform regelmäßig und pünktlich zu besuchen.

Ist Ihr Kind krank oder sonst verhindert, sind der/die Leiter/in der Tagesbetreuung ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

Der Beitragsbeitrag ist dennoch in unveränderter Höhe weiter zu bezahlen.

### Wann kann ich mein Kind von der Tagesbetreuung abmelden?

Grundsätzlich gilt eine Anmeldung für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform für das gesamte Unterrichtsjahr.

### Abmeldung für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles (Nachmittagsbetreuung):

Eine vorzeitige Abmeldung oder Ummeldung (Reduktion der Betreuungstage) ist in folgenden Fällen möglich:

- Zum Ende des 1. Semesters: Hier muss die Abmeldung **spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Semesters** erfolgen. Diese Abmeldung hat schriftlich bei der Direktion oder der Leitung der Tagesbetreuung zu erfolgen. Dieselbe Vorgangsweise gilt auch bei einer Ummeldung (z. B. Wechsel von 4 auf 3 Betreuungstage).

■ Zu einem anderen Zeitpunkt als zum Ende des 1. Semesters:

Hier müssen besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Als solche besonderen Gründe sind z.B. unerwartete Arbeitslosigkeit oder schwere, anhaltende Erkrankung des Schülers/der Schülerin anzusehen. Besonders berücksichtigungswürdige Gründe sind jedenfalls nachzuweisen. Ein diesbezügliches Ansuchen ist schriftlich an die Direktion oder die Leitung der Tagesbetreuung zu richten.

***Abmeldung für die ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles (Ganztagsschule)***

Sofern an der Schule keine entsprechenden Klassen mit bloßem Unterrichtsteil oder ohne verschränkte Form von Unterrichts- und Betreuungsteil bestehen, ist **nur eine Abmeldung von der Schule möglich.**

**Wie hoch ist der Elternbeitrag für die Betreuung?**

Der Elternbeitrag besteht aus dem Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung (ausgenommen die Lernzeiten) und dem Verpflegungsbeitrag (soweit Verpflegung angeboten wird). Auch wenn nur das Mittagessen in Anspruch genommen wird, ist der Betreuungsbeitrag für den vollen Tag zu bezahlen, da die Zeit des Mittagessens der Aufsichtspflicht unterliegt. Der Verpflegungsbeitrag ist mit der Schule direkt zu verrechnen. Der Verpflegungsbeitrag kann nicht ermäßigt werden.

Der Betreuungsbeitrag für die **ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles** (Nachmittagsbetreuung) beträgt **monatlich**

Bei einer Anmeldung für	Höhe
1 Tag	€ 26,40
2 Tage	€ 35,20
3 Tage	€ 52,80
4 Tage	€ 70,40
5 Tage	€ 88,00

Der Betreuungsbeitrag für die **ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles** (Ganztagsschule) beträgt **monatlich für 4 Tage € 70,40 und für 5 Tage € 88,-**

Der Betreuungsbeitrag ist **10 mal** je Unterrichtsjahr zu entrichten.

**In welcher Form ist der Elternbeitrag zu entrichten?**

Im Sinne einer rascheren und einfacheren Abwicklung der Verrechnung des Betreuungsbeitrages, erfolgt die Bezahlung mittels Einzugsermächtigung.

Füllen Sie ein **SEPA LASTSCHRIFT-Mandat nur dann** aus, wenn

- der Schüler/die Schülerin **erstmalig** für die Tagesbetreuung angemeldet wird; oder
- Ihre Kontodaten geändert wurden.

Das Mandat gilt bis zum Ausscheiden des Schülers/der Schülerin bzw. bis bei Kontoänderung ein neues Mandat ausgestellt wird. Dieses MANDAT wird maschinell gelesen, daher schreiben Sie in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie ausschließlich **SCHWARZE** oder **BLAUE** Farbe! Es darf **NICHT gelackt, NICHT kopiert und NICHT gefaltet** werden.

Das Mandat ist **im Original** mit der Anmeldung an der Schule abzugeben.

Bei Geschwistern muss zu jeder Erstanmeldung bzw. Kontoänderung ein eigenes MANDAT ausgestellt werden! (Für jede(n) Schüler(in) wird eine Kundendatennummer vergeben).

**Das SEPA-Lastschrift-Mandat muss ausgefüllt und vom Kontoinhaber unterzeichnet werden.**

### Verrechnungsmodalitäten

#### **1.Semester**

1. und 2. Beitrag per. 15.10.
3. Beitrag per. 15.11.
4. Beitrag per. 15.12.
5. Beitrag per. 15.1.

#### **2.Semester**

6. und 7. Beitrag per. 15.3.
8. Beitrag per. 15.4.
9. Beitrag per. 15.5.
10. Beitrag per. 15.6.

### Gibt es Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrages?

Ein Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages kann innerhalb eines Monats nach Aufnahme bei der Leitung der Schule/des Schülerheimes eingebracht werden. Sollten die Voraussetzungen für einen Antrag auf Ermäßigung nachweislich erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, kann ein solches Ansuchen auch nach dieser Frist gestellt werden. Für den Antrag auf Ermäßigung ist ausschließlich das an den Schulen aufliegende Antragsformular zu verwenden.

Nach Ausfüllen des Antragsformulars ist dieses von der Schulleitung zu bestätigen und von der Schule samt Unterlagen an das Schülerbeihilfenreferat des Landesschulrates weiterzuleiten.

Der jeweilige Betreuungsbeitrag ermäßigt sich wie folgt:

bei einer jährlichen Bemessungsgrundlage	Ermäßigung in %
bis 11.222,99	100
von 11.223,-- bis 12.626,99	90
von 12.627,-- bis 13.889,99	80
von 13.890,-- bis 15.011,99	70
von 15.012,-- bis 15.993,99	60
von 15.994,-- bis 16.881,99	50
von 16.882,-- bis 17.676,99	40
von 17.677,-- bis 18.378,99	30
von 18.379,-- bis 18.986,99	20
von 18.987,-- bis 19.500,--	10

Bis zur Entscheidung über die Ermäßigung durch die Schülerbeihilfenbehörde wird die Entrichtung des Beitrages im ersten Schuljahr des Besuches des Betreuungsteiles gestundet; im folgenden Schuljahr wird der Beitrag des neuen Schuljahres bis zur Entscheidung über den neuerlichen Ermäßigungsantrag vorläufig um den Prozentsatz des Vorjahres vermindert.

Nach Überprüfung des Anspruches ergeht ein Bescheid des Landesschulrates an die Erziehungsberechtigten. In der Folge ist der Beitrag unverzüglich zur Einzahlung zu bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für jedes Schuljahr NEU um Ermäßigung angesucht werden muss.

**Welche Konsequenzen hat eine Nichtbezahlung des Betreuungsbeitrages?**

Bei Nichtentrichtung der Beiträge und erfolgter Mahnung müssen die offenen Beiträge im Exekutionswege hereingebracht werden.

Wenn der Betreuungsbeitrag trotz Mahnung durch drei Monate hindurch nicht bezahlt worden ist, darf der Schüler/die Schülerin an ganztägigen Schulformen mit getrennter Abfolge nicht mehr am Betreuungsteil teilnehmen.

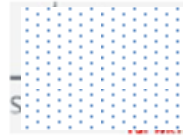
**An ganztägigen Schulformen mit verschränkter Abfolge scheidet der Schüler/die Schülerin nicht nur aus dem Betreuungsteil aus, sondern auch aus dem Unterrichtsteil.**  
Der aushaftende Betrag bis zum Ausschluss ist aber in jedem Fall zu erstatten.

**Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der Tagesbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an den/die Leiter/in der Tagesbetreuung.**

## Anbei noch ein Muster für ein SEPA-Lastschrift-Mandat:

## SEPA LASTSCHRIFT-MANDAT

ZAHLUNGSEMPFÄNGER(IN)  
 Stadtschulrat Wien  
 Wipplingerstraße 28  
 1010 Wien  
 Creditor-ID: AT28 1010 0000 0025 36



MANDATSREFERENZ: LS1XX 20120903 0002598 Tagesbetreuung

Schulnummer:

9 0 1 0 1 6

Name Schülerin:

M U S T E R M A N N M A X

ZAHLUNGSPFLICHTIGE(R) (gesetzliche(r) Vertreterin)

Zuname/Vorname

M U S T E R M A N N K A R L

Straße

M U S T E R S T R A S S E

Hausnummer

2 4

PLZ

1 0 1 0

Ort

W I E N

Anm. ZahlungspflichtigeR:

V A T E R

KONTODATEN

IBAN

A T 3 2 4 2 4 5 5 1 0 0 0 1 1 2 3 4 5 6

BIC

S T S P A T 2 G X X X

Kontowortlaut:

F U C H S R O S A

Anm. zu den Kontodaten:

G R O S S M U T T E R

Ich ermächtige obigen Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Betrag wird immer am 15.-ten des Monats abgebucht; sofern dieser kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Belastung am nächstfolgenden Bankarbeitstag.

Ort: Wien Datum: 2 4 0 9 2 0 1 2 Unterschrift: M. M. M. M.

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in BLOCKSCHRIFT und verwenden Sie AUSSCHLIEßLICH SCHWARZE oder BLAUE Farbe. Es darf nichts ausgebessert, gelackt oder überschrieben sein.



#BKS#201209030000000419